

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	18.03.2010	
Rat	Bürgermeister Roland	25.03.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Stellenplan 2010

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

A. Vorbemerkungen

1. Ausgangslage

Der kontinuierliche Abbau von insgesamt über 300 Stellen im Zeitraum 1993 bis 2007 kann seit 2008 nicht mehr fortgesetzt werden. In den vergangenen 2 Jahren ist ein Stellenzuwachs von insgesamt 26,6 Stellen zu verzeichnen, der aber nahezu ausnahmslos auf fremdbestimmte Einflüsse zurückzuführen ist. Allein durch die Übernahme von 3 Katholischen Kindergärten wurden bislang 20,7 zusätzliche Stellen eingerichtet.

Auch der Zuwachs von 7,9 Stellen im vorliegenden Stellenplanentwurf 2010 ist „nicht hausgemacht“, sondern resultiert insbesondere aus

- der geplanten Übernahme eines weiteren Katholischen Kindergartens,
- den Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) und
- der Arbeitszeitreduzierung bei der Feuerwehr.

Durch die Ausschöpfung weiterer Einsparungsmöglichkeiten konnte ein noch höherer Anstieg der Gesamtstellenzahl verhindert werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

In diesem Zusammenhang ist aber auch anzumerken, dass der massive Stellenabbau in der Vergangenheit nur mit einer gleichzeitigen Arbeitsverdichtung bei den vorhandenen Stellen zu bewerkstelligen war. Dies führt im Ergebnis dazu, dass Planstellen aufgrund ihres qualitativ gestiegenen Zuschnitts höher auszuweisen sind.

2. Umsetzung des Sozial- und Erziehungstarifvertrags

Am 01.11.2009 ist der Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in Kraft getreten. Ende 2009/Anfang 2010 hat der Kommunale Arbeitgeberverband Durchführungshinweise zur Umsetzung des Tarifvertrages veröffentlicht.

Die Beschäftigten werden nunmehr sog. „S-Entgeltgruppen“ zugeordnet. Die vor der Überleitung in die neuen „S-Gruppen“ umfangreich zu klärenden Detailfragen sind noch nicht abgeschlossen.

Aus diesem Grund werden die Planstellen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst im Stellenplanentwurf 2010 noch in den bisherigen Entgeltgruppen ausgewiesen. Die Beschäftigten werden nach erfolgter Überleitung rückwirkend zum 01.11.2009 in die jeweilige S-Gruppe eingruppiert.

B. Finanzielles Ergebnis des Stellenplanentwurfs 2010

Der Stellenplanentwurf 2010 weist einen strukturellen, finanziellen Mehraufwand von **469.190 €** jährlich aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

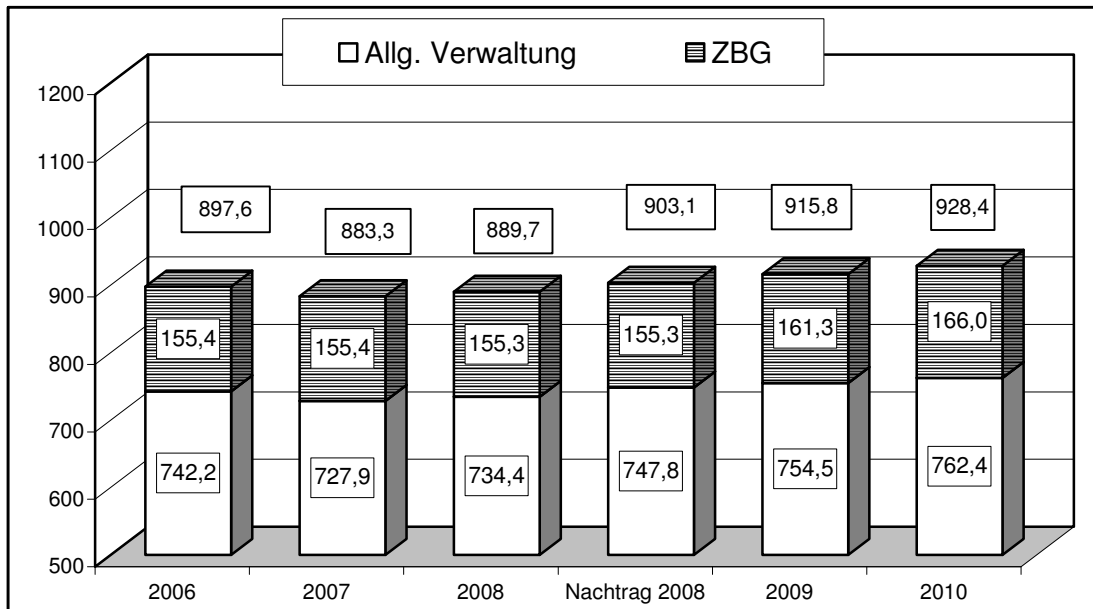
- Einsparungen durch Stellenabbau - 313.090 €
- Mehraufwand durch Stellenumwandlungen + 108.000 €
- Mehraufwand durch Stelleneinrichtungen + 674.280 €

C. Entwicklung des Stellenvolumens

Nach dem Stellenplanentwurf steigt die Gesamtzahl der Planstellen um 7,9 Stellen von 754,5 Stellen in 2009 auf 762,4 Stellen in 2010. Der Stellenzuwachs resultiert

im Saldo aus der Einrichtung von 14,3 neuen Planstellen abzüglich 5,4 Stellenstreichungen sowie 2 realisierter kw-Vermerke von je 0,5 Stellen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Stellenentwicklung seit der Umstellung auf die Vollzeitverrechnung im Jahr 2006:



D. Stelleneinsparungen

Der Stellenplanentwurf sieht neben dem schon oben angegebenen Abbau von umgerechnet 5,4 Planstellen zusätzlich die Anbringung eines kw-Vermerks an einer Vollzeitplanstelle sowie die künftige Reduzierung von 3 Vollzeitstellen um jeweils die Hälfte nach Ausscheiden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Die beabsichtigten Einsparungsmaßnahmen (siehe Anlage 2a) resultieren aus

- Vorschlägen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (HSK),
- der bereits beim Übergang des Freibades an den SV 13 festgelegten Einsparung einer Stelle nach dem Freiwerden der Planstelle und
- der weiteren Privatisierung im Reinigungswesen.

E. Stellenumwandlungen

Die im Stellenplanentwurf enthaltenen Stellenumwandlungen (siehe Anlage 2b) sind aus folgenden Gründen erforderlich:

- 18,5 Stellen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten
- 1,0 Stellen Benachteiligungsverbot nach dem Landespersonalvertretungsgesetz
- 2,0 Stellen wertgleiche Umwandlungen

F. Stelleneinrichtungen

Zu der geplanten Einrichtung von insgesamt 14,3 Planstellen (siehe Anlage 2c) ist Folgendes auszuführen:

1. Feuerwehr

Zum Stellenplan 2008 wurden in einem ersten Schritt 5 Planstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst eingerichtet, um die Arbeitszeit – nach Ausbildung der Brandmeisteranwärter - Anfang 2009 von der 54 auf die 48 Stunden Woche (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr) umstellen und erste Erfahrungen sammeln zu können.

Eine aktuelle Personalbedarfsberechnung unter Berücksichtigung der im vergangenen Jahr gesammelten Erfahrungen hat ergeben, dass ein weiterer Personalbedarf im mittleren Dienst besteht. Zur Sicherstellung der im Brandschutzbedarfsplan und Rettungsdienstbedarfsplan verbindlich festgelegten Funktionsstärken ist die Einrichtung von 3 zusätzlichen Planstellen erforderlich.

2. Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD

Die Umsetzung des - in das SGB VIII aufgenommenen - § 8a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ führt zu einem erhöhten Personalbedarf im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Zudem ist in den vergangenen Jahren ein erhöhter Beratungs- und Betreuungsbedarf von Familien festzustellen. Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags werden zwei zusätzliche Stellen im ASD benötigt.

3. „Kinder im Blick“

Seit Oktober 2007 werden im Rahmen des Projektes „Kinder im Blick“ Begrüßungsbesuche aller neugeborenen Gladbecker Kinder und ihrer Eltern durchgeführt. Ziel des - zunächst auf 3 Jahre befristeten – Projektes ist in erster Linie, durch frühe, persönliche und individuelle Information über die Angebotspalette in der Stadt Gladbeck die Weichen für eine gesunde Entwicklung der Kinder zu stellen.

Dem Jugendhilfeausschuss wurde bereits im Juni 2009 ein ausführlicher Zwischenbericht vorgelegt. Im Ergebnis verzeichnet das Projekt eine ausnahmslos positive Resonanz. Der Jugendhilfeausschuss hat sich dafür ausgesprochen, das Projekt als Regelangebot zu etablieren. Zu diesem Zweck sollen zwei Planstellen im Umfang von je 30 Wochenstunden eingerichtet werden.

4. Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes „Kibiz“

Mit Stellenplan 2009 wurden bereits 2 zusätzliche Planstellen für Erzieher/innen eingerichtet, um die erhöhten Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen nach dem ab 01.08.2008 geltenden Kinderbildungsgesetz (Kibiz) abdecken zu können. Zu dem Zeitpunkt war bereits absehbar, dass diese personelle Verstärkung auf Sicht nicht ausreichen wird.

Die aktuelle Personalbedarfsberechnung für die städt. Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Belegungszahlen hat einen zusätzlichen Personalbedarf von 3 Planstellen ergeben. Mit dem erhöhten Stellenvolumen kann auch die im Kibiz vorgesehene – zumindest anteilige – Freistellung der Leiter/innen von der Leitung einer eigenen Gruppe erfolgen.

5. Übernahme des Kindergartens „St. Franziskus“

In seiner Sitzung am 14.02.08 beauftragte der Rat die Verwaltung, das Angebot der Katholischen Kirche in Gladbeck zur sukzessiven Übernahme der Trägerschaft der 5 Kindergärten der Katholischen Kirche anzunehmen. Nach der bereits erfolgten Übernahme von 3 Kindergärten in 2008 und 2009, ist in 2010 die Übernahme des Kindergartens St. Franziskus vorgesehen.

Für die Überleitung des Personals im Rahmen dieser Übernahme müssen die in der Anlage 2c aufgeführten 4,5 Planstellen eingerichtet werden.

6. Stundenerhöhungen

6.1 Schulverwaltung

Die Arbeitszeit der Planstelle 1018 soll von 19,5 auf 25,0 Wochenstunden aufgestockt werden. Insbesondere die „Überwachung der Schulpflichterfüllung“ ist sehr zeitintensiv. Die Arbeitszeit der Stelleninhaberin wurde seit 2008 zunächst zeitlich befristet auf 25,0 Std. erhöht. Die seitdem gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass eine dauerhafte Erhöhung der Arbeitszeit erforderlich ist.

6.2 Raumpflegerin / Sitzungsdienst

Die Stelleninhaberin der Planstelle 2231 ist insbesondere für die Unterstützung des Sitzungsdienstes zuständig und nimmt zusätzlich Reinigungsarbeiten im Alten Rathaus wahr. Durch eine Zunahme der Tätigkeiten im Rahmen des Sitzungsdienstes wurde die wöchentliche Arbeitszeit zunächst zeitlich befristet von 20,77 Stunden auf 25,0 Stunden erhöht. Auch hier hat sich gezeigt, dass eine dauerhafte Erhöhung auf 25,0 Stunden notwendig ist.

G. Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat hat zum Stellenplanentwurf der Verwaltung mit Schreiben vom 29.01.2010 Stellung genommen (s. Anlage 3).

Die Verwaltung schließt sich folgenden Vorschlägen des Personalrates an:

- Umwandlung der Planstelle 1714 – Elternbeiträge - im Amt für Jugend und Familie von EG 6 nach EG 8, da die in der Planstelle ausgeübten Tätigkeiten eine entsprechende Ausweisung rechtfertigen.
- Umwandlung der Planstelle 1251 – Vorzimmer Stadtkämmerer – von EG 5 nach EG 8. Die Vorzimmerdienste der Beigeordneten werden auf Grund ihrer herausgehobenen Tätigkeiten nach EG 8 bewertet.

Die vg. Umwandlungen sind in dem Stellenplanentwurf der Verwaltung bereits entsprechend eingearbeitet worden.

- Neue Dienstplangestaltung bei Einsparung der Planstelle 2524 „Museumsmitarbeiter“. Der Stelleninhaber wird voraussichtlich im Jahr 2013 ausscheiden. Das Thema ist frühzeitig vor der Realisierung des kw-Vermerks aufzugreifen.

Des Weiteren schlägt der Personalrat die Umwandlung von 3 Planstellen der Bes.Gr. A 11 nach Bes.Gr. A 12 vor. In diesen Fällen sind noch intensivere Überprüfungen erforderlich. Eine Neubewertung der drei Stellen wird vorgenommen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage zu den Ergebnissen möglich ist, sind die beantragten Stellenumwandlungen nicht im Stellenplan 2010 enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stellenplan 2010 wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Tabellenwerk beschlossen.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: